

RS Pvak 2020/9/4 A19-PVAB/20

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.09.2020

Norm

PVG §22 Abs8

Schlagworte

gesetzwidrige generelle Übertragung; Interessenkollision; klare Konkretisierung

Rechtssatz

Als weiteres Kriterium für die Gesetzmäßigkeit eines Übertragungsbeschlusses wurde von der Rechtsprechung die klare Konkretisierung der jeweiligen Übertragung definiert, weshalb Zweifel bzw. Unklarheiten, welche Aufgabe konkret nach welchen Entscheidungskriterien übertragen werden sollte, gleichfalls zur Gesetzwidrigkeit von Übertragungsbeschlüssen führen (Schragel, PVG, § 22, Rz 56).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A19.PVAB.20

Zuletzt aktualisiert am

01.03.2021

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at